

Die Vereinheitlichung von Vornamen

Christian Kirchner

In den ersten Zügen der Familienforschung habe ich versucht, mich auf die Angaben von Verwandten zu verlassen und Personen unter dem Vornamen zu finden, welcher im familiären Kreis gebräuchlich war. Recht schnell mußte ich jedoch erkennen, daß ein „Minchen“ oder ein „Fritz“ nicht immer so geheißen haben. Anstelle dessen fand sich im Pfarr- oder Standesamt meist eine „Hermine“ oder ein „Friedrich“. So ist es in Familien Gang und Gebe, daß man den nächsten Verwandten einen Kurz- oder Kosenamen beigibt, damit man ihn in guter oder böser Gemütslage, leichter rufen kann. Als Familienforscher nimmt man das zur Kenntnis, notiert es und greift dann wieder auf die offizielle Schreibweise zurück. Personen, die ab 1800 geboren wurden, haben meist von der Geburt bis zum Tode dieselbe Schreibweise. Hierbei gibt es nur kleinere Abweichungen, z.B. Nicolaus zu Nikolaus, Fanni zu Fanny, etc. Überschreitet man aber die zeitliche Grenze von 1800 - in meinem Forschungsraum aufgrund der Einführung verschiedener Richtlinien und tabellarischer Kirchenbücher meist um 1810 - so wird die Personenfindung nicht mehr ganz so einfach. Das „Warum?“ möchte ich im folgenden etwas genauer betrachten.

Wenn ein Elternpaar sein Kind zur Taufe trug, erhielt es seine(n) Vornamen. Dieser wurden von den Pfarrern oder Schuldienern, gleich ob protestantisch oder katholisch, meist in eine lateinische Grundform gebracht. Diese Praxis bleibt auch recht einheitlich erhalten, ehe im 18. Jahrhundert deutsche Vornamen oder Kurzformen benutzt werden. Dies geschah sicherlich auch im Hinblick auf die Tatsache, daß das Kind seine Namen vom Taufpaten erhielt, der wiederum schon einen kurzen Rufnamen hatte. Man kann also beobachten, daß aus dem Johannes ein Johann oder ein Hans wird. Bei den Trauungen, Patenstellen, Kindsgeburten und Sterbefällen sind dann die längeren Formen kaum noch anzutreffen, es sei denn die Kirchenbücher wurden in Latein geführt oder es handelt sich um eine wichtigere Persönlichkeit.

Verfolgen wir dies an einem Beispiel:

Johannes Müller wird im Jahre 1620 als Sohn des Hans Müller geboren und ist der Patensohn des Hans Herrmann.

Er vertritt das erste Patenamts beim Sohn des Pfarrers als Johann Müller im Jahre 1644.

Bei seiner Hochzeit im Jahre 1646 wird er als Hans Müller getraut.

Da es später noch einen älteren oder größeren Johann Müller im Dorfe gibt, werden das vierte und fünfte Kind als Sohn des Hansgen bzw. Hansichen Müller getauft.

Bei seinem Tode im Jahre 1700 hatte ein neuer Pfarrer aus einer anderen Sprachregion Einzug gehalten und schrieb ihn als Hannes Müller ins Sterberegister.

Dies alles scheint ein recht übersichtlicher Lebenslauf zu sein und auch der anfangende Familienforscher könnte zu einem solchen Resultat kommen, wengleich die Namen bei einem flüchtigen Blick in einem möglichen Register nicht untereinander stehen.

Wie schaut es aber im Lebenslauf der Dorothea Danneberg aus?

Im Jahre 1634 erblickt Sie als Tochter des Daniel Danneberg das Licht der Welt unter dem genannten Namen.

Nachdem Sie sich einige Jahre als Magd im Nachbardorf verdingt hatte, heiratete Sie dort als „Orthea Tanneberg, Tangel Tannebergs Tochter“ den Hans Müller.

Sie steht Pate als Orthen und Ortheya Müller bis ihr Ehemann 1660 verstirbt.

Da das Dorf recht klein war, heiratete sie beim zweiten Mal in eine Stadt ein, in der ein Verwandter seßhaft war. Der Kaufmann Kelgan Kirchner, der unter dem Namen Egidius

Kirchner in den Taufmatrikeln des Jahres 1620 auftaucht, heiratet seine Urthia Möller. Nach einigen Jahren Ehe fallen sowohl der Ehemann Jülich Kirchner als auch seine Ehefrau Doruta mitsamt der jüngsten Tochter Törotheylein der 1683 grassierenden Pestepedemie zum Opfer.

Ein Blick in die Register würde die meisten Forscher zum Ergebnis bringen, daß dies nicht die gleichen Personen sind. Filtert man aber alle Namensträger in den Kirchenbüchern und Archivalien heraus, kommt man zu einem Ergebnis wie es oben gezeigt wurde. Hierfür kann man v.a. die Taufeinträge nutzen, welche desöfteren durch die Taufpaten die kurze Version des Namens enthält. Bei meiner Aufstellung zu den Vornamen fanden sich so bisher 97 bzw. 56 Versionen der weitverbreiteten Vornamen Elisabeth und Christoph.

Bei der Vereinheitlichung gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten. Einerseits kann man die latinisierte Version benutzen, andererseits plädiere ich für eine deutsche Form, soweit sie möglich ist. Steht also eine Elisabetha oder ein Johannes im Kirchenbuch benutze ich die deutsche Form Elisabeth und Johann. Demgegenüber stehen Marie und Sever einer lateinischen Auflistung als Maria und Severus gegenüber. Grundlage hierfür bildet die Anwendungshäufigkeit in den Kirchenbüchern und Akten.

Ich möchte mit diesem Beitrag eine Anregung geben, sich dieses Themas einmal anzunehmen und die gebräuchliche Verteufelung der Vereinheitlichung zu brechen, sodaß sie zum Zwecke der Übersichtlichkeit bei größeren Registern oder Stammtafeln hilfreich zum Einsatz kommen kann. Mir ist auch bewußt, daß es verschiedene Ansichten zur Wahl eines Vornamens anstatt der eingetragenen Form gibt, doch hoffe ich, daß die höhere Trefferquote bei Kirchenbuchrecherchen meiner Vorgehensweise Rechnung trägt.

Die aktuellste Liste zur Vereinheitlichung der Vornamen findet sich stets auf der Netzseite der Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen e.V. unter www.genealogie-thueringen.de